

Beitragsordnung

I. Mitgliedsbeitrag pro Jahr / Beitragsgruppen:

	<i>Fußnoten</i>	
1. Ordentliches Mitglied		175,00 €
2. Ehepartner / Lebensgefährte eines ordentlichen Mitgliedes		160,00 €
3. Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	1	80,00 €
4. Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	2	95,00 €
5. Studierende (max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)	3	95,00 €
6. Auszubildende (max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)	3	95,00 €
7. Familienbeitrag		
7.1 Lebensgemeinschaft (2 Erwachsene + mind. 1 Kind/Jgdl.)		380,00 €
7.2 Lebensgemeinschaft (2 Erwachsene + mind. 1 Stud./Azubi)	3	410,00 €
7.3 Lebensgemeinschaft (1 Erwachsener + mind. 1 Kind/Jgdl.)		220,00 €
7.4 Lebensgemeinschaft (1 Erwachsener + mind. 1 Stud./Azubi)	3	250,00 €
8. Passives Mitglied		60,00 €

II. Eigenhilfe

Die Abgeltung der Eigenhilfe (Arbeitsdienst) beträgt 50 € pro Jahr. Sie entfällt, wenn das Mitglied aktive Eigenhilfe von mindestens 5 Stunden pro Jahr leistet. Passive Mitglieder und Kinder bis zu 14 Jahren sind davon ausgenommen.

III. Auf Antrag gelten folgende Ermäßigungen

Schwangerschaft sowie Verletzung/Erkrankung mit ärztlichem Attest. 1 Jahr beitragsfrei

IV. Schnupper - Mitgliedschaft

Sie berechtigt, ab Saisonbeginn für zwei Monate auf den Außenplätzen gemäß der Platz- und Spielordnung zu spielen. Es wird gegen Zahlung des Betrages einmalig an erwachsene Nichtmitglieder ein Platzbuchungs-Account erstellt (ehemalige Mitglieder sind davon ausgeschlossen). Bei Eintritt in den Verein im laufenden oder darauf folgendem Geschäftsjahr werden die 50,00 € mit dem Jahresbeitrag verrechnet. Die Versicherungsgebühr beträgt zusätzlich 2,50 €.

V. Abbuchungsverfahren

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Teilnahme an dem Abbuchungsverfahren!

VI. Fälligkeiten der Beiträge und Gebühren

Jahresbeitrag	Ende März / Anfang April j. Jahres
Eigenhilfe	Ende des Kalenderjahres / ab Mitte Dez.
Hallenabonnementsgebühren	Anfang Oktober j. Jahres
Hallenmiete resultierend aus Wintertraining d. Tennisschule	Anfang 1. Quartal u. Anfang 2. Quartal

- 1 Kind Nummer drei und weitere sind beitragsfrei
- 2 Jugendliche/r Nummer drei und weitere sind beitragsfrei
- 3 Halbjährliche Immatrikulationsbescheinigungen oder Ausbildungsnachweise sind rechtzeitig und aktiv per Mail, per Post oder per Upload auf der Vereinshomepage vorzulegen.

gültig ab 01.01.2014 Stand 04.11.2019